

Az: --

FB II Bec/Us

Datum 17.10.2024

Drucksachenummer 207/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		28.10.2024
Ausländerbeirat		12.11.2024
HuFa		14.11.2024
HuFa		21.11.2024
StVerVers		21.11.2024

Betreff:
Hebesatzsatzung Grundsteuer B

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Hebesatzsatzung mit einem Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 1.490 v.H. wird beschlossen.

Begründung:

Mit der Grundsteuerreform ist eine Festsetzung neuer Hebesätze zum 01.01.2025 erforderlich.

Im Rahmen der Grundsteuerreform müssen die Kommunen zum 01.01.2025 neue Hebesätze für die Grundsteuer B festsetzen, um eine wirksame Rechtsgrundlage für den Erlass der Grundsteuerbescheide zu schaffen.

Mit der vorliegenden Hebesatzsatzung wird der Hebesatz für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 auf 1.490 v.H. festgelegt.

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin

Anlage
Entwurf Hebesatzsatzung Grundsteuer B